

728 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen Bestimmungen über den Studienablauf und den Prüfungsvorgang der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen abgeändert werden. So sollen unter anderem der Abschluß des ersten Studienabschnittes bereits nach drei Semestern ermöglicht und die Kombinationsmöglichkeiten bei den Wahlfächern erweitert werden. Weiters enthält der Gesetzesbeschuß Bestimmungen über die Verlängerung der Frist zur Beendigung des staatswissenschaftlichen Studiums sowie über den Erwerb des Titels "Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften" für Personen, die das Lehramt für mittlere und höhere kaufmännische Lehranstalten noch nach alten Prüfungsvorschriften erworben haben.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

Dr. Hilde Hawlicek
 Berichterstatter

Dr. Frühstorfer
 Obmann